

115

Anlage 3

Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids

Reaktivierung der Schifffahrt an Saale und Unstrut

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß § 26 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass der zwischen der Stadt Naumburg/Saale und der Saale-Unstrut-Schifffahrtsgesellschaft mbH einvernehmlich ausgehandelte Pachtvertrag abgeschlossen wird?“

Begründung:

Im Interesse der touristischen Entwicklung des Blütengrundes ist die Wiederaufnahme des Schifffahrtsbetriebes auf Saale und Unstrut wünschenswert. Nach langen Verhandlungen der Stadtverwaltung Naumburg als Verpächterin mit dem Geschäftsführer der Saale-Unstrut-Schifffahrtsgesellschaft, Herrn Manfred Schmidt, wurde in der Sitzung am 05.05.2021 vom Oberbürgermeister ein Vertragsentwurf (Vorlage 116/20) dem Gemeinderat vorgelegt, welcher abgelehnt wurde. Das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid richten sich gegen diese Ablehnung der Beschlussvorlage, welche am 23.06.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Kostenschätzung der Verwaltung:

Durch das Bürgerbegehren entstehen keine Kosten. Die Stadt erhält Einnahmen aus Verpachtung und es sind Einsparungen bei den laufenden Betriebskosten des Fährbetriebs zu erwarten.

Als vertretungsberechtigte Personen des Bürgerbegehrens werden benannt:

Familienname, Vorname Schumann, Henrik	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Familienname, Vorname Jähn, Verena	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Familienname, Vorname Prof. Dr. Liebscher, Eckhard	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Mir ist bekannt, dass ich meine Unterschrift bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderates durch schriftliche Erklärung zurücknehmen kann. Für eine rechtzeitige Rücknahme kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung Naumburg an.